

URNENABSTIMMUNG

Sonntag, 14. Juni 2026

Botschaft zur

Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau»



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das bestehende Unterwerk Rheinau soll durch einen Neubau ersetzt werden, da es den gestiegenen technischen und betrieblichen Anforderungen nicht mehr genügt. Mit dem Ersatzneubau soll die langfristige Sicherstellung einer zuverlässigen Stromversorgung gewährleistet werden.

Der Standort für das neue Unterwerk wurde in enger Koordination zwischen der Gemeinde Thusis und der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) festgelegt. Die Standortwahl berücksichtigt sowohl betriebliche Erfordernisse der Stromversorgung als auch raumplanerische, ökologische und nutzungsbezogene Aspekte.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine verbindliche Festlegung des Standorts in der kommunalen Nutzungsplanung erforderlich. Diese Festlegung bildet Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung und schafft die notwendige planerische Grundlage für den Ersatzneubau des Unterwerks Rheinau.

In einem nachgelagerten Schritt erfolgt die weitere Ausarbeitung des Neubauprojekts durch die KHR. Anschliessend wird das Vorhaben im Rahmen des bundesrechtlichen Genehmigungsverfahrens weiter geprüft und bewilligt.

Ausgangslage

Ausbaubedarf Unterwerk Gebiet Rheinau

Die Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) betreibt das Stromnetz auf dem Gemeindegebiet von Thusis. Das Unterwerk im Gebiet Rheinau bildet dabei ein wichtiger Knotenpunkt, auch im regionalen Stromnetz. Aufgrund des allgemein steigenden Stromverbrauchs sowie neuer stromintensiver Nutzungen stösst es zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die fortschreitende Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie den Ausbau der Elektromobilität zurückzuführen. Zudem ist seit August 2024 bei der Raststätte Viamala ein grossflächiger E-Ladepark in Betrieb. Dieser zählt zu den grössten Anlagen dieser Art im Kanton Graubünden und verfügt über weiteres Ausbaupotenzial. Zusätzlich ist künftig mit einem erhöhten Ladebedarf durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen bei kantonalen und kommunalen Betrieben zu rechnen. Das bestehende Unterwerk wird damit zur kritischen Engstelle im Stromnetz.

Um den gemeldeten und erwarteten Energiebedarf zuverlässig decken zu können, ist ein Ausbau des Unterwerks Rheinau erforderlich. Zudem entspricht das bestehende Unterwerk nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Vorgesehen ist deshalb der Ersatz der bestehenden Freiluftanlage durch ein modernes, gasisoliertes Innenraum-Unterwerk. Der Ersatz ermöglicht eine kompaktere Bauweise mit geringerem Flächenbedarf und reduziert zugleich die Lärmemissionen.



Standortevaluation

In einem ersten Schritt wurde ein geeigneter Standort für das Vorhaben eruiert. Beim Neubau ist die Nähe zum bestehenden Unterwerk aus betrieblichen und versorgungstechnischen Gründen notwendig. Dies um eine zweckmässige Netzanbindung zu gewährleisten und die Energieversorgung während der Bauzeit lückenlos sicherzustellen. Hierzu hat die Gemeinde Thusis zusammen mit der KHR eine umfassende Standortevaluation durchgeführt. Es wurden Kriterien wie Eigentumsverhältnisse, Platzverhältnisse, Zonierung, Erschliessung, Umwelt- und Naturaspekte, Konflikte mit Wohnnutzungen sowie landschaftliche Kriterien geprüft. Der ermittelte Bestandort ist die gemeindeeigene Parzelle Nr. 1037 südlich des bestehenden Unterwerks, östlich angrenzend an den Schiessstand im Gebiet Rheinau. Der Standort erlaubt eine zweckmässige Netzanbindung, beansprucht weder Wald noch Fruchtfelder und ermöglicht eine räumliche Bündelung bestehender und neuer Infrastrukturen.

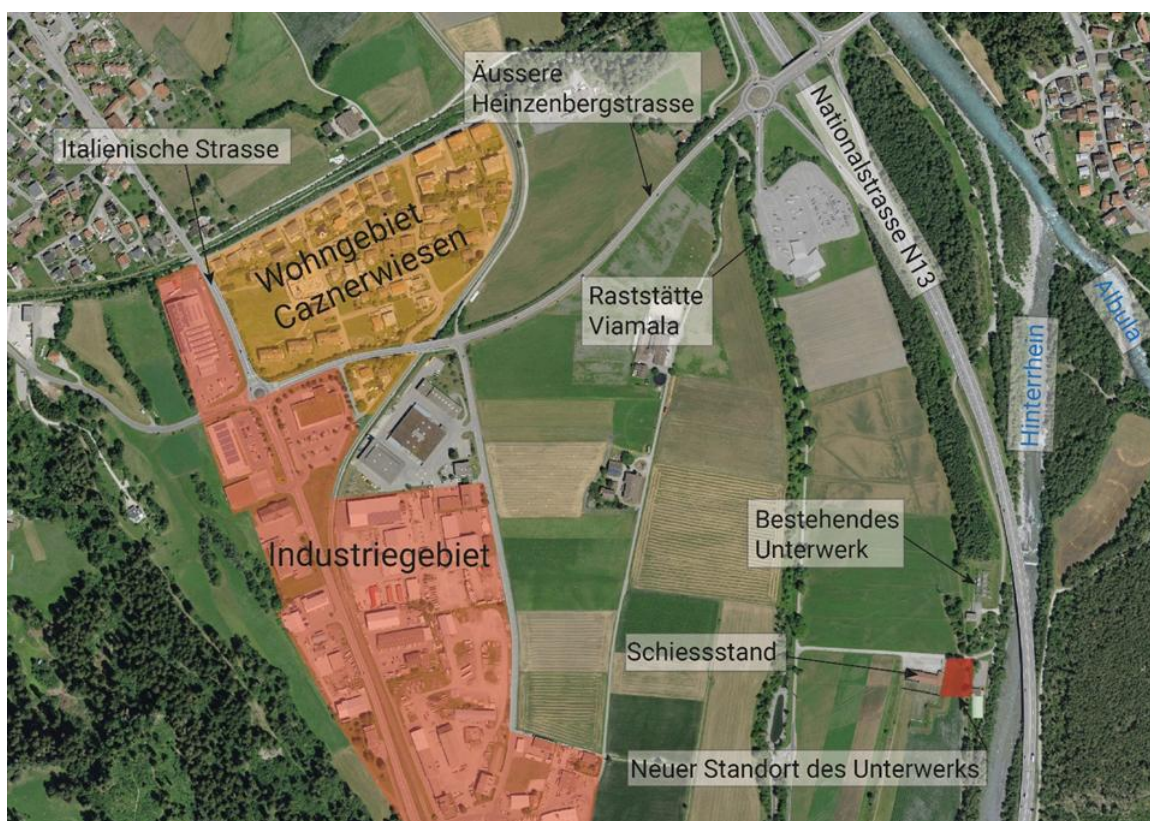


Abbildung 1: Luftbild swisstopo (2025) mit dem Standort des beabsichtigten Unterwerks

Absicht: Rückbau heutiger Standort

Während der Realisierung des Neubaus bleibt das bestehende Unterwerk in Betrieb. Nach der Inbetriebnahme des neuen Unterwerks ist vorgesehen, das bestehende Unterwerk vollständig zurückzubauen. Dadurch kann der Flächenbedarf insgesamt reduziert und die beanspruchte Fläche langfristig teilweise wieder einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt unter Federführung der KHR.



Notwendigkeit Teilrevision Nutzungsplanung

Elektrische Anlagen wie Stromleitungen oder Unterwerke werden grundsätzlich im Plangenehmigungsverfahren (PGV) durch den Bund genehmigt.

Genehmigungsbehörde ist das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI). Das ESTI verlangt im PGV, dass eine Koordination mit der kommunalen Nutzungsplanung erfolgt. Mit der vorliegenden Teilrevision wird die vom Bund geforderte planerische Grundlage geschaffen. Im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde Thusis (GEP) wird der Standort des neuen Unterwerks als geplante Anlage verbindlich festgelegt.

Bestandteile der Vorlage

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Thusis «Unterwerk Rheinau» im Gebiet Rheinau. Sie umfasst folgende Bestandteile:

- Verbindliche Bestandteile
 - Änderung des Generellen Erschliessungsplans (GEP), Mst. 1:1'000
- Orientierend
 - Änderung des Generellen Erschliessungsplans, Übersichtsplan orientierend (dreiteiliger Plan), Mst. 1:1'000
 - Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV)
 - Beilage A: Standortevaluation Kraftwerke Hinterrhein AG, Ersatz Unterwerk Rheinau und neuer Standort Süd, Gemeinde Thusis
 - Beilage B: Kraftwerke Hinterrhein AG, Grobkonzept Erneuerung Unterwerk Rheinau

Die oben aufgelisteten Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau» können unter <https://thusis.ch/politik/abstimmungen-wahlen/> oder im Eingangsbereich des Rathauses in Thusis bezogen resp. gesichtet werden.

Inhalt der Teilrevision

Die Teilrevision beschränkt sich ausschliesslich auf die Festlegung des neuen Unterwerks im Generellen Erschliessungsplan als Punktsymbol. Es werden weder neue Bauzonen ausgeschieden noch zusätzliche Bestimmungen im Baugesetz vorgenommen. Die Planung schafft keine zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten über das konkrete Vorhaben hinaus und dient ausschliesslich der Koordination des Ersatzneubaus mit der kommunalen Nutzungsplanung.

Nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage sind die Genehmigung der konkreten Anlage bzw. die Bewilligung der baulichen Umsetzung des Unterwerks. Dies ist Gegenstand nachgelagerter Verfahren, insbesondere des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) mit dem Bund bzw. dem ESTI als Genehmigungsbehörde.



Der nachfolgende Planausschnitt zeigt die Anpassung des Generellen Erschliessungsplans Teil Ver- und Entsorgung mit dem Unterwerk als geplante Anlage. Es handelt sich um die einzige verbindliche Festlegung in der Nutzungsplanung, welche mit der vorliegenden Teilrevision vorgenommen wird.

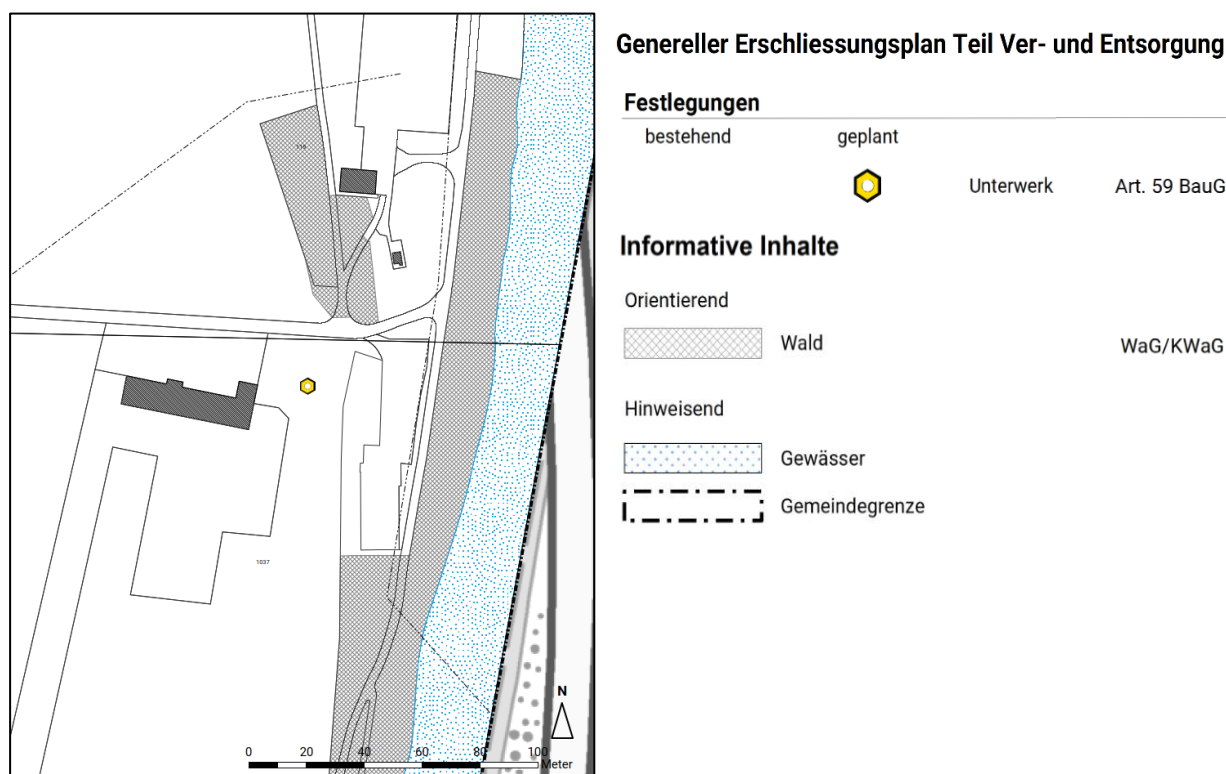


Abbildung 2: Ausschnitt Änderungen im generellen Erschliessungsplan

Bisheriges Verfahren

Am 22. September 2024 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Thusis vom Stimmvolk angenommen. Aufgrund unterschiedlicher Planungsstände konnte die Thematik Unterwerk damals nicht integriert werden. Die Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau» wird deshalb als eigenständiges Verfahren durchgeführt. Bereits im Rahmen der Gesamtrevision wurde im revidierten Baugesetz eine Übergangsbestimmung aufgenommen, welche eine separate Teilrevision für das Unterwerk Rheinau vorsieht. Die Koordination der Planungen und der Grundsatz der Planbeständigkeit sind damit gewährleistet.

Die Ausarbeitung des Entwurfs der Teilrevision wurde gemäss Art. 12 KRVO dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Graubünden zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 19. Mai 2025 wurde die Planung ausdrücklich begrüsst und die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Aufgrund der Vorprüfung waren keine materiellen Anpassungen erforderlich; es wurden lediglich formelle Bereinigungen und Ergänzungen vorgenommen.



Die Planung wurde gemäss Art. 13 KRVO während 30 Tagen, vom 13. Juni 2025 bis 12. Juli 2025, öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Im Rahmen der Mitwirkung gingen zwei Eingaben ein.

- In einer Eingabe wurde darauf hingewiesen, dass das überregionale Stromnetz in Mittelbünden künftig ausgebaut werden muss, um die Energie- und Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Das bestehende 60-kV-Netz reiche dafür langfristig nicht aus und soll auf 150 kV erhöht werden. Anlagen dieser Spannungsebene haben einen höheren Flächen- und Raumbedarf. Es wurde beantragt, die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Unterwerk Rheinau und die erforderlichen Anschlussleitungen für 150 kV erstellt und betrieben werden können.
- Die zweite Eingabe betraf die landwirtschaftliche Erschliessung der betroffenen Parzelle Nr. 1037. Heute erfolgt die Zufahrt für die landwirtschaftliche Nutzung von Norden über den Schützenweg, im Bereich des beabsichtigten neuen Unterwerks. Eine Zufahrt soll auch künftig von Norden her im Bereich des Schützenhauses möglich bleiben. Alternative Zufahrten entlang des Kugelfangs oder über den Rheindamm seien mit Erntemaschinen nicht befahrbar.

Die vorgebrachten Anliegen wurden geprüft und durch die Kraftwerke Hinterrhein AG fachlich und betrieblich beurteilt. Beide Mitwirkungsanliegen konnten durch die KHR geklärt werden:

- Überlegungen zur Erhöhung der Netzspannung seien in der Planung des neuen Unterwerks abgewogen worden.
- Gemäss Beurteilung der KHR soll auch zukünftig ein Korridor für die landwirtschaftliche Erschliessung freigehalten werden können.

Inhaltliche Änderungen an der Teilrevision der Nutzungsplanung ergaben sich aufgrund der Eingaben nicht. Mit dem Abschluss der Mitwirkung liegt nun eine Planung vor, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Am 9. April 2026 wurde die Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau» von der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau» zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Möchten Sie der Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau» zustimmen?